



Bekanntmachungen

EWO geschlossen

Das Einwohnermeldeamt und Bürgerbüro sind im April wegen Fortbildung der Mitarbeiterin an nachfolgenden Tagen geschlossen

Freitag, 08.04.2022

Dienstag, 12.04.2022 (nachmittags)

Freitag, 29.04.2022

Die jeweiligen Schließtage des aktuellen Monats und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sachbeschädigungen im Gemeindegebiet

Aufgrund aktueller Ereignisse bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung. Leider kommt es in letzter Zeit immer öfters vor, dass an Einrichtungen der Allgemeinheit Sachbeschädigungen und Verschmutzungen vorgefunden werden. Wir möchten Sie bitten hier ein offenes Auge zu haben und uns notfalls per Mail oder Anruf zu informieren.

Da uns immer wieder Berichte erreichen, dass hier auch unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger gesehen wurden, appelliere ich an die Eltern dieses Thema auch mit ihnen zu besprechen. Wir werden bei Feststellung von Sachbeschädigungen diese auch zur Anzeige bringen.

1. Bürgermeister, Thomas Fischer

Änderung der Satzung für private Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen, die Kinderspielplatzsatzung der aktuellen Rechtsprechung anzupassen. Gegenüber der ursprünglichen Fassung sind die Unterhaltungskosten nicht mehr Bestandteil des Ablösebetrages (§7).

Nachstehend die durch den Gemeinderat am 22.02.2022 beschlossene 1. Änderungs-Satzung. Der komplette Satzungstext inklusive der Änderung ist auf der gemeindlichen Homepage dauerhaft zur Einsichtnahme online gestellt.

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Möhrendorf über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung) vom 22.02.2022

Die Gemeinde Möhrendorf erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S.375) folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung der Gemeinde Möhrendorf über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung) vom 28.09.2021 wird wie folgt geändert:

§ 7 „Höhe des Ablösebetrags“ erhält folgende Fassung:

§ 7

Höhe des Ablösebetrags

Der Ablösebetrag wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$A = (B + KH) \times F$$

A: Ablösebetrag in Euro (Abrundungen auf volle 5 Euro)

B: Bodenrichtwert des Baugrundstücks je m² in Euro

KH: Herstellungskosten des Kinderspielplatzes je m² in Euro; diese sind mit 100 Euro anzusetzen

F: erforderliche Spielplatzfläche in m² nach § 4 dieser Satzung oder bei Rückbau eines vorhandenen Spielplatzes die tatsächliche Spielplatzfläche in m²

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Möhrendorf über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung) tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haushaltssatzung der Gemeinde Möhrendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.165.000,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.703.000,00 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im
Vermögenshaushalt wird auf 1.380.000 Euro festgesetzt. *1)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **900.000,00 Euro**
festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die am 28.01.2020 beschlossene Hebesatz-Satzung, ausgefertigt
am 29.01.2020, gilt unverändert weiter.

Die Hebesätze betragen:

Grundsteuer A und B 260 v. Hundert
Gewerbesteuer 330 v. Hundert

Möhrendorf, den 01.03.2022
gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

*1) Generalsanierung Straßen: 1.380.000,00 €

Öffentliche Auslage des Haushaltsplanes 2022

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Möhrendorf für das
Haushaltsjahr 2022 wird am 01.04.2022 amtlich bekannt gemacht.
Die Bekanntgabe erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde
Möhrendorf und im Internet unter www.moehrendorf.de

Der Haushaltsplan kann auf der gemeindlichen Homepage unter
www.moehrendorf.de in der Zeit

vom 4. April bis einschl. 4. Mai 2022

eingesehen werden. Während dieser Zeit liegt der Haushaltsplan
auch im Rathaus, Dachgeschoss, Zimmer 25 zur Einsicht bereit.

Die Haushaltssatzung kann während der Dauer ihrer Gültigkeit
innerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen
oder auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden.

Möhrendorf, den 01.03.2022
gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Fund- und Verlustanzeige

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im letzten halben Jahr beim
Fundbüro abgegeben. Sie können im Rathaus Möhrendorf wäh-
rend der **Öffnungszeiten des Bürgerbüros** abgeholt werden:

04.10.2021	Trainingsjacke
21.10.2021	Air Pods
04.10.2021	Mädchenweste
15.10.2021	Kinderroller
02.11.2021	Damenfahrrad
01.11.2021	Schlüssel
23.12.2021	Schlüssel m. Anhänger
05.01.2022	Brille
20.01.2022	Ladebox für Airpods
16.02.2022	Fahrrad
19.03.2022	Geldschein

**Fundgegenstände, die nach einem halben Jahr nicht abgeholt
sind, werden wir einem guten Zweck zuführen bzw. vernichten.**

Zu verschenken

Haben Sie etwas zu verschenken?
Dann inserieren Sie über diese kostenlose Rubrik!

Für Selbstabholer zu verschenken: **Ikea-Küche**, ohne
Elektrogeräte. Ist bereits abgebaut. Bilder siehe <https://bit.ly/3lhi2qx>
Möhrendorf 0173 3888 328

Für Selbstabholer zu verschenken: Gut erhaltene **Kühl-
Gefrierkombi** Bosch KGV 33600 (frei stehend), ca. 193 Ltr.
Kühlteil, ca. 90 Ltr. Gefrierabteil. B/T/H ca. 60/61/170 cm.
Möhrendorf 0173/3888 328

Neuigkeiten der Schulen, Kindergärten & Kinderkrippen

Mittelschule Baiersdorf

Durch Verständnis
Zukunft schaffen



**Kreativ und innovativ durch die Corona-Krise – 1.
Auszeichnungsrunde: knapp 200 Schulen für ihre Leistungen
während der Pandemie ausgezeichnet:**

Prämiert werden besondere Eigeninitiative und Ideenreichtum bei
der Gestaltung der Corona-bedingten Abläufe / Kultusminister
Piazolo: „Eigenverantwortung als wichtiger Erfolgsfaktor von Schule
in Zeiten der Pandemie“

Schulen sind den Herausforderungen der Corona-Pandemie kreativ
begegnet. Für ihre individuellen Konzepte werden nun in einer er-
sten Auszeichnungsrunde knapp 200 bayerische Schulen mit je
1000 € ausgezeichnet.

Die Corona-Pandemie hat den Schulbetrieb völlig auf den Kopf
gestellt. Innerhalb kürzester Zeit musste der Unterricht an völlig
neue Gegebenheiten angepasst werden und muss es immer noch.
Dazu waren und sind insbesondere Kreativität und Ideenreichtum

seitens der Lehrkräfte und auch der Schulleitungen notwendig. Das breite Spektrum an eingereichten Projekten zeigt, wie auch während der Zeit der Schulschließungen und in schwierigen Zeiten ein qualitativ hochwertiges und ab-wechslungsreiches Bildungsangebot in der Schulfamilie sowie das Zusammen-ge-hörigkeitsgefühl aufrechterhalten werden konnte: An vielen Schulen in Bayern wurde regelmäßig virtuell gemeinsam Sport gemacht und musiziert, nicht nur die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern haben aktiv mitgemacht, häufig waren auch die Partnerschulen im Ausland mit von der Partie. Opernbesuche wurden online durchgeführt und neuen Schülerinnen und Schülern wurden die Schulhäuser am jährlichen Infotag und Schnuppernachmittag kurzerhand im Internet gezeigt. Viele Schülerinnen und Schüler wurden im Rahmen der SMV aktiv und haben für ihre Mitschülerinnen und -schüler die verschiedensten Aktionen online ermöglicht vom Spieleabend bis hin zur Mitorganisation der Sommerschule.

Kultusminister Piazzolo: „Ich bin beeindruckt, wie die Schulen mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie umgehen. Sie haben eigenverantwortlich Lösungen entwickelt, um den Zusammenhalt zu stärken und die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen zu sichern. Ich freue mich daher ganz besonders, knapp 200 Schulen für ihr besonderes Engagement prämiieren zu können.“

Auch Staatssekretärin Anna Stolz ist begeistert: „In der Zeit des Distanzunterrichts konnten die Schülerinnen und Schüler nicht die Schule. Daher musste der Unterricht zu ihnen nach Hause kommen. Die Schulen haben dazu eine unglaubliche Vielfalt an unterschiedlichen kreativen Ideen entwickelt, um die Schülerinnen und Schüler weiterhin aktiv in das Unterrichtsgeschehen einbinden zu können. Das verdient große Anerkennung!“

„Wir, die Mittelschule Baiersdorf, freuen uns sehr und sind sehr stolz darüber, dass unser selbst gedrehter Film prämiert wurde. Einige Schüler*innen der Klasse 8M haben aus Schüler*innen-Sicht „ihre“ Schule vorgestellt, um den Grundschulern*innen einen Einblick online zu geben, da aufgrund der Pandemie keine Infoveranstaltung stattfinden konnte. Einen Zusammenschnitt kann man auf unserer Homepage (<https://www.mittelschule-baiersdorf.de/Schulleben/Unsere-Schule>) anschauen.“ (Susanne Stahl, Rektorin)

Die prämierten Projekte werden im ISB-Portal zum Distanzunterricht online multipliziert (unter: www.distanzunterricht.bayern.de).

Im März erfolgt nun die Ausschreibung der 2. Auszeichnungsrunde, an der sich alle bayerischen Schulen beteiligen können und ihre Projekte zur Prämierung einreichen können.

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

Fernlehrgang zur Vorbereitung auf die Externenprüfung KINDERPFLEGE

Wer sich auf die Externenprüfung zum Kinderpfleger (m/w/d) in Bayern vorbereiten möchte, hat nun die Möglichkeit einen Fernlehrgang des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) zu belegen. Der Kurs richtet sich an Personen, die sich örtlich und zeitlich flexibel auf die Prüfung vorbereiten wollen.

Der 24-monatige Fernlehrgang gliedert sich in Selbstlern- und Präsenzphasen. In den Selbstlernphasen erhalten die Teilnehmenden Lehrbriefe zur Bearbeitung, Einsendeaufgaben,

die durch das DEB korrigiert werden, evaluieren den Lernprozess. An den 25 Präsenztagen werden die Inhalte vertieft und praxisorientiert dargestellt. Mögliche Präsenzorte sind Bamberg, Erlangen oder München. Bei ausreichender Teilnehmendenzahl können auch andere Orte festgelegt werden.

Der Lehrgang wurde durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln zugelassen. Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Förderung z. B. durch die Agentur für Arbeit. Für Anmeldungen und weitere Infos können sich Interessierte an das DEB wenden.

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk
- Referat Bildungsdienstleistung
Pödeldorfer Straße 81, 96052 Bamberg
TEL +49(0)951|91555-0; MAIL fernlehrgang@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de; FB www.facebook.com/DEBGruppe

Andere Stellen & Behörden

Grundsteuerreform Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen

Fortsetzung Seite 7

Infos – Rufnummern – Notdienste



Gemeinde Möhrendorf

www.moehrendorf.de

Email: internet1@moehrendorf.de

Anschrift: **Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt: Mo-Fr 8-12, Di+Do 14-17 Uhr

Bürgerbüro: Mo-Do 8-12, Do 14-17 Uhr

Alle anderen Ämter: nur gegen telefonische Voranmeldung!

Etage Zimmer	Tel. 09131/7551-0 Fax: 7551-30 (EWO) bzw. -20 (1. OG)	Durch- wahl
OG 11	1. Bürgermeister Fischer Sprechstunden nach Vereinbarung E-Mail: buergermeister@moehrendorf.de Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545	-11
OG 13	Herr Buchner Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulwesen E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de	-19
OG 12	Frau Dörfler Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung, Sitzungsdienst, Postein-/ausgang E-Mail: internet1@moehrendorf.de	-21
OG 16	Herr Gierschner Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung, Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de mobil: 0151/55569599	-12
DG 27	Herr Brendel Technische Prüfung Infrastruktur, Objektbetreuung E-Mail: objektbetreuung@moehrendorf.de	-23
OG 18	Frau Bärthlein Amtsleitung Bauamt, Bauleitplanverfahren Herstellungsbeiträge E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de	-14
OG 18	Herr Hübschmann Bauanträge, Katasterauszüge für Bauanträge, Hausnummernzuteilung E-Mail: bauamt2@moehrendorf.de	-25
OG 17	Herr Hoyer Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de	-22
OG 14	Frau Müller Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenansprüche, Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa's Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer) E-Mail: kasse1@moehrendorf.de	-15
DG 25	Frau Holm Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de	-16
DG 26	Frau Gambel Wasser-, Kanalgebühren, Niederschlagswassergebühr Singschulbeiträge E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de	-18
OG 15	Herr Zametzer Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung, E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de	-17
EG 1	Frau Schmidt Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune, Ratssaal E-Mail: ewo1@moehrendorf.de	-10
EG 2	Frau Misof Bürgerbüro, -beratung, Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt E-Mail: buergerbuero1@moehrendorf.de	-13

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an

amtsblatt@moehrendorf.de

Konten:	IBAN	BIC
Sparkasse	DE69 7635 0000 0028 0000 37	BYLADEM1ERH
VR-Bank	DE81 7606 9559 0000 7463 20	GENODEF1NEA

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr - Notarzt	112
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760-514
THW Baiersdorf	09133/3450
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“	0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr,
Beratungsstelle Frauennotruf Erlangen	09131/209720
Katholisches Pfarramt	09131/46811
Evangelisches Pfarramt	09131/43386
Bürgertelefon ÖPNV	09131/803-2611
Landratsamt Erlangen	09131/803-0
Landkreis-Bauhof Heßdorf	0178/2188974
Bayernwerk AG (vormals e.on)	
Technischer Kundenservice Baustrom – Hausanschluss - Anschluss Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne	0941/28003-311 Fax: -312
Zähler – und Messeinrichtungen	0941/28003-377 Fax: -378
Störungsnummer Strom	0941/28003-366
Störungsnummer Gas	0941/28003-355
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular (www.moehrendorf.de)	0151/55569599
24-Std.-Entstörungsdienst Wasserversorgung Tel: 09131/823-3333	
Rufannahme über die Leitzentrale der EstW (Erlanger Stadtwerke)	
24-Std.-Entstörungsdienst Abwasser und weitere Infrastruktur mobil: 0176/56220950 oder 09131/7551-55	
Störungsbeseitigung im Bereich Abwasser und Infrastruktur gemeindlicher Einrichtungen (nicht Trinkwasser)	
Grundschule Möhrendorf	
Sekretariat	09131/90670
Fax	09131/906780
Hausmeister	0151/22290252
Kindertagesstätten	
Evang. KiTa St. Laurentius	09131/45342
Kath. KiTa St. Elisabeth	09131/45448
Kinderhaus der Parität	09131/9411-321
Waldkindergarten Rotfuchse	09131/9299786

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Telefon: 116 117

(kostenfreie bundesweite

Bereitschaftsdienstnummer)

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr – 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr – Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr – Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

Zahnärztlicher Notdienst

02.04./03.04.2022

Dr. Yvonne Tragl
Siedlerstr. 11, 91056 Erlangen
09131/41460

09.04./10.04.2022

Sonja Geiger
Dorfstr. 8, 91056 Erlangen
09131/991293

15.04./16.04.2022

Andreas Zimmermann
Mühlweg 2a, 91080 Uttenreuth
09131/5303790

17.04./18.04.2022

Michael Feller
Judengasse 26, 91083 Baiersdorf
09133/5520

23.04./24.04.2022

Dr. Jörg Hamel
Nägelsbachstr. 49c, 91052 Erlangen
09131/4080730

30.04.2022/01.05.2022

Dr. Klaus Mandelkow MSc
Spardorfer Str. 73, 91054 Erlangen
09131/28018

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

Notdienste

Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrenndorf
(Tel. 09131/41844)

**Am 01.04.2022, 02.04.2022, 03.04.2022,
05.04.2022, 25.04.2022**

Infos unter: www.birken-apo-moehrendorf.de.

Alle Notdiensttermine sind auch unter www.aponet.de abrufbar.

Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln. Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Notdienst der Tierärzte

Einrichtung eines tierärztlichen Notdienststringes an Wochenenden und Feiertagen in ganz Mittelfranken seit dem 03. Juli 2021. Dieser gilt nur an Wochenenden und Feiertagen.

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Außerhalb der Notdienstzeiten helfen:

Tierklinik am Hafen

Wertachstraße 1

90451 Nürnberg

Telefon: 0911-643110

Telefax: 0911-645759

E-Mail: info@tieraerztlicheklinik-nuernberg.de

Tierklinik am Nordring

Obermaierstr. 10

90408 Nürnberg

Telefon 0911-366 513

Telefax: 0911-935 47 44

E-Mail: info@tierkliniknuernberg.de

ACHTUNG: Nur noch bis 22:00 Uhr!

Abfuhrtermine April 2022

Abfuhr Rest- und Biomüll (60l – 240l)

(Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

Möhrendorf:
ganz Möhrendorf und **Kleinseebacher Straße 1 - 39**

Mittwoch, 13.04.2022;
Donnerstag, 28.04.2022

Kleinseebach:
sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und **Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40**

Freitag, 01.04.2022;
Donnerstag, 14.04.2022;
Freitag, 29.04.2022

Abfuhr Restmüll (1,1 m³)

Möhrendorf und Kleinseebach

Dienstag, 05.04.2022;
Dienstag, 19.04.2022

Abfuhr

Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 l – 240 l), Papiercontainer (1,1 m³) und Gelber Sack

Möhrendorf:
ganz Möhrendorf und **Kleinseebacher Straße 1 - 39**

Donnerstag, 28.04.2022

Kleinseebach:
sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und **Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40**

Montag, 11.04.2022

Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit! Für die Abfuhr der Tonnen ist die Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.

Nachbestellung von „Gelben Säcken“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die „Gelben Säcke“.

Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte „Gelbe Säcke“ an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten „Gelben

Sack“ befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine neue Rolle „Gelbe Säcke“. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof. Zusätzlich erhalten Sie „Gelbe Säcke“ auch in Ihrer Gemeindeverwaltung.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/20-1766. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/20-1764.

Alle Abfuhrtermine können auch im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-abfuhrtermine-und-sammlungen/> eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!

Wichtige Info zur Mülltrennung

Zurzeit kontrolliert das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Biotonnen im Landkreis. Wiederholt oder massiv falsch befüllte Tonnen erhalten einen roten Aufkleber und werden nicht geleert. Bitte helfen Sie mit, Bio- und Gartenabfälle richtig zu trennen und wertvollen Dünger für die Landwirtschaft zu erzeugen. Vor allem Plastik beeinträchtigt die Kompostqualität extrem. Bitte geben Sie ausschließlich kompostierfähige Abfälle, wie Laub, Obst- und Gemüsereste, Fleischabfälle, Gras- und Strauchschnitt in Ihre Biotonne. Bitte verzichten Sie auf Plastiktüten. Wickeln Sie Bioabfälle stattdessen in Zeitungspapier oder Papiertüten.

Das gehört in die Biotonne:

- Laub • Obst- und Gemüsereste • Fleischabfälle
- Gras- und Strauchschnitt

Das gehört nicht in die Biotonne:

- Verpackte Lebensmittel • Plastik, Plastiktüten
- Glas, Metall und Restmüll



Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiersdorf und VG Uttenreuth

Recyclinghof

**Dienstag,
Mittwoch
und Freitag**

Samstag

Baiersdorf
An der
Erlanger Str. 2

13.00 – 17.30 Uhr

09.00 – 14.00 Uhr

Uttenreuth
Gräfenberger
Str. 59

14.00 – 18.00 Uhr

09.00 – 14.00 Uhr

**Montag,
bis Freitag**

Samstag

**Erlangen an der
Umladestation**
Am Hafen 5a

07.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr

08.00 – 14.00 Uhr

Allgemeine Informationen

Die Hygiene- und Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten, um die Sicherheit der Bürger/innen und der Mitarbeiter zu gewährleisten. Begleitpersonen dürfen nur auf die Anlagen, wenn sie zum Entladen des Fahrzeuges und zum Befüllen der Container gebraucht werden. Eine Unterstützung durch das Wertstoffhofpersonal ist momentan leider nicht möglich. Es dürfen weiterhin aufgrund der Abstandsvorgaben nur wenige Fahrzeuge gleichzeitig auf alle Anlagen.

Das Landratsamt bittet zudem um erhöhte Vorsicht und Umsicht, um den Verkehr nicht zu beeinträchtigen und somit Staus zu vermeiden und andere nicht zu gefährden. Es empfiehlt, bei längeren Staus auf einen anderen Tag für die Anlieferung auszuweichen.

Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sind auf der Seite des [Bayerischen Landesamtes für Umwelt](#) verfügbar.

Wertstoffhöfe des Landkreises in Baiersdorf, Uttenreuth und Eckental:

An den Wertstoffhöfen Baiersdorf und Eckental herrscht wieder Normalbetrieb. Es sind weiterhin die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.

Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Herzogenaurach, Medbach und Erlangen (Umladestation):

Auf den Wertstoffhöfen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft werden alle Fraktionen zu den üblichen Öffnungszeiten angenommen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes unter <https://www.zva-erlangen.de>.

Gartenabfallsammlung

Freitag, 01.04.2022 von 12.30 – 14.30 Uhr Feuerwehrgerätehaus Kleinseebach

Samstag, 09.04.2022 von 12.30 – 15.30 Uhr Erlanger Straße/Ruhsteinstraße

Freitag, 22.04.2022 von 16.00 – 18.00 Uhr Feuerwehrgerätehaus Kleinseebach

Samstag, 23.04.2022 von 12.30 – 15.30 Uhr Röttenbacher Straße/Kellergasse

Hier gelten die gleichen Regelungen wie bei der Grüngutanlieferung an den Wertstoffhöfen.

Bei den mobilen Frühjahrs- und Herbstsammlungen können Sie Ihre sperrigen Gartenabfälle abgeben. Vor Beginn bzw. nach Ende der jeweiligen Sammelaktion dürfen an den Sammelstellen keine Grünabfälle abgelagert werden.

Die Annahme des Grüngutes (z.B. Hecken-, Baum-, Strauch-, Grasschnitt) und Laub ist auf eine Menge von maximal 3 m³ pro Sammeltermin begrenzt. Von der Sammlung ausgenommen sind Garten- und Grünabfälle, die aufgrund von Größe und Gewicht nicht in das Sammelfahrzeug verladen werden können.

Fortsetzung von Seite 3

zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

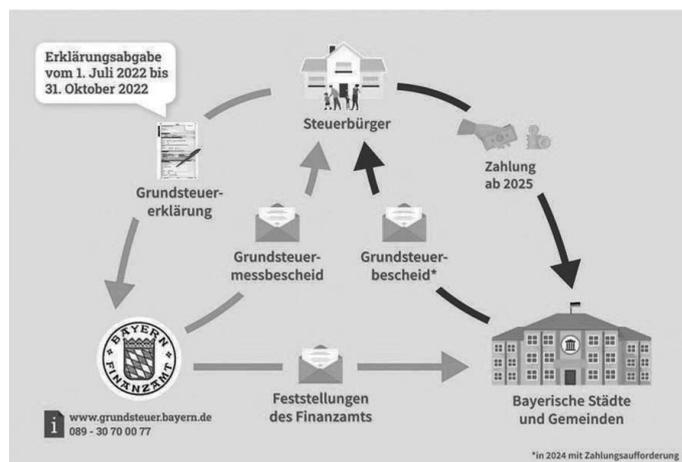
Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung? Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: 089/30700077

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuerklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen? Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Maiwettbewerb zum Ferien(s)pass 2022

Es dauert zwar noch etwas bis die Sommerferien anfangen, doch wollen wir heute schon auf die Suche nach „Künstlern“ gehen, die uns eine gute Idee für die Öffentlichkeitsarbeit zum Ferienpass des Landkreises Erlangen-Höchstadt liefern. Teilnehmen können alle Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre.

Buchgutscheine und weitere Preise warten auf die Gewinner.

Das Motiv sollte nicht abgemalt sein und einer Größe von 1nind. DIN A4 entsprechen. Euer Kunstwerk sendet bitte **bis zum Freitag, 29. April 2022** an

Landratsamt Erlangen-Höchstadt Amt für Kinder, Jugend und Familie/ Kommunale Jugendarbeit

z. Hd. Herrn Bayer Nägelsbachstraße 1 91052 Erlangen

Falls Ihr noch Fragen habt, so könnt Ihr uns auch telefonisch erreichen unter 09131/803-1525.

Also jetzt auf zum Malen und viel Spaß!

Der **Ferienpass 2022** wird voraussichtlich am 01.07.2022 erscheinen.



Lebenshilfe Erlangen betreibt das vhs-Bistro Erlangen

Ab dem 14. März kann man es sich im Erlanger vhs-Bistro im Egloffsteinschen Palais wieder gut gehen lassen. Die Lebenshilfe

Erlangen hat es übernommen und dort wird inklusiv gearbeitet. Es gibt Getränke, Flammkuchen, andere herzhafte Leckereien, Kuchen und Kaffee: fair trade und in Bio-Qualität. Das Bistro ist vom Innenhof der Friedrichstraße 17 aus zugänglich. Die Öffnungszeiten sind an den Betrieb der Volkshochschule angepasst: montags bis freitags von 8 Uhr bis 21 Uhr und an Samstagen mit Kursbetrieb von 8 Uhr bis 15Uhr.

„Das Bistro soll ein Ort für alle Menschen sein, die Lust auf guten Kaffee in einer entspannten Atmosphäre haben,“ so Lebenshilfe-Geschäftsführer Kristian Gäbler. Auch Elisabeth Preuß, stellvertretende Vorstands-Vorsitzende der Lebenshilfe Erlangen und vhs-Mitarbeiterin freut sich: „Lebenshilfe steht in Erlangen für Teilhabe und für Qualität. Beides passt auch zur Volkshochschule.“

Mit dem vhs-Bistro macht die Lebenshilfe den ersten Schritt in Richtung einer neuen Inklusions-Firma, die Leistungsangebote im Bereich der Gastronomie und Hotellerie miteinander vereint. Für 2023 ist ein Bistro und Gästehaus im neuen KuBiC geplant.

Aus der Sitzung

des Gemeinderates vom 25. Januar 2022

Tagesordnung:

1. Haushalt 2022:
 - 1.1 Vorstellung des Haushaltes 2022 mit aktuellen Zahlen
 - 1.2 Beratung und Beschlussfassung über Anträge zum Haushalt
 - 1.3 Beratung und Beschlussfassung des Finanzplanes sowie des Investitionsprogrammes 2022 bis 2025
 - 1.4 Beratung und Beschlussfassung der Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2022
 - 1.5 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
2. Grundsatzbeschluss zur Dachform von erdgeschossigen Anbauten in den Bebauungsplänen 16/03 Nußbuckfeld II und 16/06 Eselshaide II
3. Bauvorlagen (nur jene, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben):
 - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung eines Einfamilienhauses und Ergänzung einer Einliegerwohnung, Am Nußbuck 7, Fl. Nr. 229/8, Gemarkung Kleinseebach (BV 2021-045)
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gewerbegebiet Am Kreuzbach Nord - Flur-Nr. 91/3" der Stadt Baiersdorf

TOP 1

Haushalt 2022:

TOP 1.1

Vorstellung des Haushaltes 2022 mit aktuellen Zahlen

Sachverhalt:

Bürgermeister Fischer teilt mit, dass der Haushalt für das Jahr 2022 von Herrn Stephan Buchner, aufgrund der Vakanz der Kämmererstelle, und Herrn Gemeinderat Ralf Schwab in Zusammenarbeit aufgestellt wurde.

Herr Gemeinderat Fabian Reck kommt um 19.04 Uhr zur Sitzung hinzu.

Er bittet Herrn Buchner um seine Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2022. Herr Buchner weist die Mitglieder des Gemeinderates darauf hin, dass sämtliche Unterlagen „Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022“ im Ratsinformationssystem der Gemeinde Möhrendorf vorab eingestellt wurden. Dies umfasst folgende Inhalte:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Einzelpläne Verwaltungshaushalt
- Einzelpläne Vermögenshaushalt
- Gesamtplan
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Haushaltsquerschnitt
- Gruppierungsübersicht
- Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Deckungskreisübersicht
- Investitionsprogramm mit Finanzierung
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
- Finanzierungsübersicht
- Stellenplan

Abschließend bedankt er sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung und beim Gemeinderat für die Aufmerksamkeit. Bürgermeister Fischer bedankt sich bei Herrn Buchner für die ausführliche Darstellung des Haushaltsentwurfs und bittet nun Herrn Gemeinderat Ralf Schwab um seine Ausführungen zum Haushalt. Dieser erläutert die Finanzplanung 2022 – 2025 anhand seiner erstellten farbigen Präsentation. Bürgermeister und Gemeinderat bedanken sich bei Herrn Schwab für seine Darstellung des Haushaltsentwurfs.

TOP 1.2

Beratung und Beschlussfassung über Anträge zum Haushalt Sachverhalt:

Zu den Haushaltsplanungen 2022 gingen drei Anträge ein, welche in der Hauptausschusssitzung am 11.01.2022 bereits vorbesprochen wurden:

Antrag der FW-Fraktion zur Aufstellung des Haushalts 2022 mit der Bitte um Aufnahme folgender Punkte und auch entsprechender Finanzmittel in den Haushalt 2022

1. Erhöhung des Ansatzes bei Haushaltsstelle 615.9400 um zusätzlich 10.000 €

Die zusätzlichen Mittel sollen für die Aufarbeitung der Möhrendorfer Energiekerndaten dienen. Als Entscheidungsgrundlage für Investitionen zur Energieeinsparung, zur Effizienzsteigerung und zum Einsatz erneuerbarer Energien in den weiteren Planungen und Umsetzungen der Ortsentwicklung. Mit Betrachtungen der Sektoren Wärme, Strom und Mobilität.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

2. Aufnahme von 28.000 € für den Ausbau mit Schwarzdecke des Rad- und Fußweges „Am Anger“. Hier handelt es sich um einen Lückenschluss des sehr hoch frequentierten Weges innerhalb des Ortsteiles Kleinseebach. Die Weglänge beträgt 65 m. Die Kosten hat Herr Gierschner ermittelt. Der Weg bekäme eine Breite von 2,20 m.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

3. Aufnahme von 2.000 € in den Haushalt, um Planung und Ausschreibung einer gemeindeeigenen PV-Anlage auf dem Rathausdach umzusetzen. Dabei soll die Anlage so konzeptioniert sein, dass der erzeugte Strom im Rathaus selbst verbraucht wird und so wenig Einspeisung ins Netz wie möglich stattfindet. Evtl. mit einer Speicherlösung.

Der Antrag wurde im Gemeinderat durch alle Fraktionen erweitert. Wenn sich bei der Planung eine Wirtschaftlichkeit darstellt wird eine Umsetzung befürwortet und hierfür 50.000 € auf der Haushaltsstelle eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Antrag der Fraktionen FDP und SPD zum Thema „Bikepark“

1. Reduzierung des Ansatzes von 120.000 € auf den Wert des Jahres 2021 von 60.000 €.

Begründung: Ursprünglich war der Bikepark eine Privatinitiative, die lediglich durch ein Schild in Höhe von 1.500 € durch die Gemeinde unterstützt werden soll. Einige Zeit später wurde dem Gemeinderat ein Konzept vorgestellt, welches von einer externen Firma erstellt wurde und deren Kosten bei 60.000 € lagen. Dabei wurde unterstellt, dass das an das gemeindliche Grundstück angrenzende Privatgrundstück gepachtet wird. Seit gut einem Monat wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung kurzfristig mitgeteilt, dass die ursprüngliche Firma nicht mehr zur Verfügung steht und eine neue Firma den Bikepark für 120.000 € erstellen würde. Dabei ist, wie aus einem Gespräch mit BGM am gestrigen Tag klar wurde, jetzt angedacht, dass die Anlage auch Skatern etc. zur Verfügung stehen soll und daher anders als ursprünglich geplant, asphaltiert werden muss. Dies widerspricht dem ursprünglichen Gedanken eines Bikeparks mit natürlichem Gelände.

Seitens BGM wurde darauf verwiesen, dass durch die Asphaltierung zukünftig weniger Unterhaltskosten anfallen werden, da z. B. bei Starkregen die nur befestigte Anlage Schaden nehmen könnte. Allerdings war ganz zu Anfang des Projektes die Rede, dass eine Initiative von Privatpersonen mit entsprechendem Baugerät zur Verfügung stehen würde, um den Bikepark zu realisieren. Diese könnten notfalls bei Instandhaltungsarbeiten zur Hilfe gebeten werden.

Wir sind der Meinung, dass ein Bikepark durchaus seinen Sinn ergeben kann, schlagen daher vor mit den bereits genannten 60.000 € zu beginnen und sollte das Angebot die Nachfrage nicht abdecken ggf. eine Erweiterung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 3 : 14 (abgelehnt)

2. Grundstückskauf

Sollte eine Pacht der Verwirklichung des Projektes entgegenstehen, können wir uns den Kauf des angrenzenden Privatgrundstückes vorstellen, allerdings auf Grund seines Ausweisens im Flächennutzungsplan „Sport- und Freizeitgelände“ lediglich zu einem Preis in Höhe von Ackerland. Daher würden wir die 40.000 € dem Haushalt gerne entnehmen. Eine Bezahlung könnte ggf. aus der Haushaltsstelle „Grundstücke Reserve“ entnommen werden.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

3. Sollte der Gemeinderat der Meinung sein, dass die eingesparten 100.000 € dem Zwecke Klimaschutz zugeführt werden sollten, empfehlen wir diese Summe dem Projekt „Klimagrundsteuer“ als Startkapital zur Verfügung zu stellen, was damit auch die Zahlung der Bürger um 100.000 € verringert.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

Antrag der FDP-Fraktion zum Thema „Ladesäulen“ in Höhe von 14.000 € im Haushalt 2022

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag o. g. Betrag und damit die Maßnahme aus dem Haushalt zu entnehmen.

Begründung: Der Zweck für zwei Ladesäulen in Möhrendorf ist nicht nachvollziehbar. Sollten sie der Möhrendorfer Bevölkerung dienen, dann sind sie in der Nähe von größerer Wohnbebauung aufzustellen. Dazu bedarf es aber einer größeren Anzahl und außerdem sehen wir solche Ladesäulen im Privatbereich, wo sie auch genutzt werden. Der Strompreis ist im Übrigen bei öffentlichen Ladesäulen höher als bei Privatstrom, daher ist auch eine Nutzung von Möhrendorfer Bürgern eher unwahrscheinlich. Aus o. g. Gründen sehen wir keine Veranlassung zur Installation zweier Ladesäulen. Zudem wird von der Energiegenossenschaft voraussichtlich eine Ladesäule in Möhrendorf installiert. Hier könnten wir erstmalig die dort gefundenen Erfahrungen abwarten. Ferner sollte die Gemeinde nicht in Konkurrenz mit privaten Anbietern treten.

Abstimmungsergebnis: 2 : 15 (abgelehnt)

Änderung Ansätze Haushaltsstellen:

630.9500 Straßengeneralsanierung

Haushalt 2022: bisher 0 / neu: 1.500.000 €

Finanzplan 2025: bisher 1.500.000 € / neu: 0

880.9320 Grunderwerb Bikepark

Haushalt 2022: bisher 40.000 € / neu: 20.000 €

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss 1:

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann der 1. Bürgermeister im Einzelfall bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 Euro in eigener Zuständigkeit entscheiden. Hiervon sind folgende Angelegenheiten ausgenommen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>HHST</u>
Hochbaumaßnahmen Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf	130.9400
Brandschutz Gebäude Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach	130.9401
Ferienarbeiter	770.4160

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Danach nehmen alle Fraktionen des Gemeinderates Stellung zum Haushalt. Sie bedanken sich bei Herrn Bürgermeister Fischer, Herrn Buchner, der Verwaltung und Herrn Schwab für die Vorbereitung und übersichtliche Darstellung des Haushalts und stimmen guten Gewissens dem sparsamen, soliden und zukunftsweisenden Haushalt zu.

TOP 1.3

Beratung und Beschlussfassung des Finanzplanes sowie des Investitionsprogrammes 2022 bis 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2025 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 1.4

Beratung und Beschlussfassung der Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Stellenplan der Beamten und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Gemeinderat Dieter Emmerich ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 1.5

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Sachverhalt: siehe Bekanntmachung in vorderen Teil dieses Amtsblattes

Beschluss:

Der Gemeinderat Möhrendorf beschließt

- den Haushaltsplan 2022 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß dem vorliegenden Entwurf der Verwaltung vom 20.01.2022 sowie

- den vorstehenden Entwurf der Haushaltssatzung 2022 vom 20.01.2022 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 2

Grundsatzbeschluss zur Dachform von erdgeschossigen

Anbauten in den Bebauungsplänen 16/03 Nußbuckfeld II und 16/06 Eselshaide II

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Bauantrages im Genehmigungsverfahren hat ein Bauherr einen erdgeschossigen Anbau mit Pultdach geplant. Das Landratsamt hat bei einer Stichprobenkontrolle geprüft, ob der Bauantrag alle Festsetzungen des Bebauungsplanes einhält. Durch die Formulierung in den o. g. aktuellen Bebauungsplänen

- „Für die Hauptgebäude sind folgende Dachformen zulässig: Satteldach, Walmdach, Krüppelwalmdach.“
- „Tonnendächer und Pultdächer sind ausgeschlossen.“ (unter B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen – 2. Bauliche Gestaltung)

hat das Landratsamt unterstellt, dass auch für die erdgeschossigen Anbauten Pultdächer ausgeschlossen sind. In den aktuellen Bebauungsplänen wurde für erdgeschossige Anbauten festgesetzt: „Diese Anbauten dürfen auch mit flach geneigtem Dach (3° bis 18° Dachneigung) erstellt werden.“ In den Bebauungsplänen hat man jedoch nicht die Dachform für diese Anbauten geregelt.

Die Intention der Gemeinde war bei der Änderung der Bebauungspläne, dass Pultdächer bei Anbauten nicht ausgeschlossen, sondern als Dachform akzeptiert werden.

Mit nachfolgendem Beschluss wird für alle künftigen gleichartigen Fälle eine einheitliche Behandlung klargestellt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dass in den Bebauungsplänen 16/03 Nußbuckfeld II und 16/06 Eselshaide II für die erdgeschossigen Anbauten, die zum Hauptgebäude gehören, eine Befreiung von der ausgeschlossenen Dachform „Pultdach“ regelmäßig erteilt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 3

Bauvorlagen (nur jene, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben)::

TOP 3.1

Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung eines Einfamilienhauses und Ergänzung einer Einliegerwohnung, Am Nußbuck 7, Fl. Nr. 229/8, Gemarkung Kleinseebach (BV 2021-045)

Sachverhalt/Stellungnahme der Bauverwaltung:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus erweitern und eine Einliegerwohnung ergänzen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 16/03 Nußbuckfeld II.

Für das Bauvorhaben sind insgesamt 4 Stellplätze (inkl. Bestand) nachgewiesen.

Folgende Befreiung ist für das Bauvorhaben erforderlich:

- Befreiung von den Festsetzungen zur Dachform zur Errichtung eines Pultdaches auf dem Anbau

Das zusätzlich anfallende Regenwasser vom Dach des Neubaus wird durch eine neu geschaffene Zisterne für die Gartenbewässerung genutzt. Die Zisterne wird darüber hinaus einen Teil des Regenwassers aufnehmen, dass vom Dach des bestehenden Hauses anfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung mit der Befreiung von den

Festsetzungen zur Dachform zur Errichtung eines Pultdaches auf dem Anbau zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 4

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gewerbegebiet Am Kreuzbach Nord - Flur-Nr. 91/3" der Stadt Baiersdorf

Sachverhalt:

Veranlassung zur Planung

Im Gewerbegebiet "Am Kreuzbach" der Stadt Baiersdorf besteht gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplan „Sondergebiet für Einzelhandel/Adi-Markt Am Kreuzbach sowie Gewerbegebiet Am Kreuzbach“ auf der Flur-Nr. 91/3 ein Gewerbegebiet mit der Zweckbestimmung „metallverarbeitender Betrieb/Kfz-Werkstatt“. Diese Nutzung ist bis heute nicht realisiert worden und wird mangels neuen Interessenten für diese Zweckbestimmung auch in der Zukunft keine Aussicht haben, verwirklicht zu werden.

Um die Fläche nicht brach liegen zu lassen, möchte der Eigentümer (Mauss-Bau GmbH & Co.KG) nun eine Änderung der Nutzung vornehmen lassen. Um sich dabei alle Optionen offen zu halten, soll auf eine konkrete Zweckbestimmung verzichtet werden. Als künftige bauliche Nutzung wird Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt, in dem nur die Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Damit ist bei künftigen Änderungen der konkreten Branche kein Bebauungsplan-Änderungsverfahren mehr erforderlich, sondern lediglich der Durchführungsvertrag zu ändern.

Die Stadt Baiersdorf hat daher am 19.10.2021 beschlossen, hierfür den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Kreuzbach Nord – Flur-Nr. 91/3“ mit 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet für Einzelhandel Aldi-Markt Am Kreuzbach sowie Gewerbegebiet Am Kreuzbach“ aufzustellen. Eine erste Änderung war 2015 aus ähnlichem Grund für einen Bereich im Süden des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchgeführt worden (Bebauungsplan „Eingeschränktes Gewerbegebiet Am Kreuzbach 5“).

Abstimmung auf andere Planungen und Gegebenheiten

Mit der Änderung von bisheriger Zweckbestimmtheit der Planung in eine Angebotsplanung ist keine Änderung der Flächennutzung verbunden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wird nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nr. 91/3 der Gemarkung Wellerstadt mit einer Fläche von 0,1848 ha.

Art der baulichen Nutzung

Die Flur-Nr. 91/3 ist als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO auf geplant. Gewerbegebiete dienen vorrangig der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Gemäß rechtskräftigem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist dort Gewerbegebiet für einen metallverarbeitenden Betrieb/Kfz-Werkstatt mit entsprechendem Emissionskontingent festgesetzt. Die Fläche wird aktuell jedoch nach wie vor ackerbaulich genutzt.

Künftig soll Gewerbegebiet ohne konkretisierte Zweckbestimmung gelten. Allerdings werden Ausschließungen vorgenommen. So ist gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO festgesetzt, dass von den unter § 8 Abs. 2 BauNVO zulässigen Einrichtungen die Ziffer 3 (Tankstellen) und die Ziffer 4 (Anlagen für sportliche Zwecke) nicht zulässig sind. Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird darüber hinaus festgesetzt, dass die unter § 8 Abs. 3 Ziffer 1 bis 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Einrichtungen ebenfalls nicht zulässig sind (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm

gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind; Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke; Vergnügungsstätten). Die Ausschließungen erfolgen zum einen aus Gründen der Lärmeinwirkungen auf das Gebiet sowie zum anderen aufgrund der Tatsache, dass diese Nutzungen nicht zum bestehenden Gebietscharakter passen.

Die zentrenrelevanten Sortimente der „Ulmer Liste“ gemäß Einzelhandels-entwicklungskonzept der Stadt Baiersdorf sind - wie im bisher bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch - nicht zulässig. Die festgesetzten Emissionskontingente bleiben unverändert.

Maß der baulichen Nutzung

Die Grundflächenzahl (GRZ) bleibt wie bisher mit 0,8 festgesetzt, bezogen auf die als Gewerbegebiet ausgewiesene Fläche des Flurstücks 91/3. Die Geschossflächenzahl (GFZ) wird von bisher 0,25 auf 0,8 erhöht, da die Geschossfläche vergrößert wird und statt bisher einem Vollgeschoss künftig zwei Vollgeschosse möglich sind. Diese Festsetzungen ermöglichen eine größere Flexibilität für potenzielle Bauwerber und somit eine optimale Ausnutzung der Ressource Boden. Umweltbelange sind laut Planungsbüro nicht betroffen.

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Aus Sicht der Bauverwaltung sind die Belange der Gemeinde Möhrendorf nicht berührt. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen den o. g. Bebauungsplan keine Einwände zu erheben.

Die Verwaltung sollte bei einer weiteren Beteiligung zum Bebauungsplan ermächtigt werden, eine Stellungnahme auf dem Verwaltungsweg abzugeben.

Beschluss:

Aus Sicht der Bauverwaltung sind die Belange der Gemeinde Möhrendorf nicht berührt. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen den o. g. Bebauungsplan keine Einwände zu erheben.

Die Verwaltung sollte bei einer weiteren Beteiligung zum Bebauungsplan ermächtigt werden, eine Stellungnahme auf dem Verwaltungsweg abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Nächste Gemeinderatssitzung Dienstag, 26.04.2022

Veranstaltungen/ Vereinsnachrichten



Seniorenbeirat Möhrendorf



Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst für den persönlichen Einkauf findet jeweils am Freitag in beschränktem Umfang wieder statt. Der Fahrer (aus der bekannten Seniorengruppe) und jeweils eine weitere Person tragen Mund-/Nasenschutz.

Wegen der begrenzten Transport-/Teilnehmer-Möglichkeiten bitte vorher (am Freitagvormittag) telefonische Kontaktaufnahme mit der Gemeinde unter 09131/7551-0.

Monatliche Treffen: Denken und Konzentrieren

Das monatliche Treffen „Denken und Konzentrieren“ entfällt bis auf Weiteres.

Seniorensprechstunde

Die nächste Seniorensprechstunde findet wieder statt, am ersten Mittwoch des Monats, also am **02.03.2022 von 10 – 11 Uhr** im Rathaus. Die Corona-Kontakt-Beschränkungen werden beachtet. Kontakt: Herr Dr. Franke (Tel. 09133/4842) Herr Peter Scheffer (Tel. 09133/5717)

Erleichterung der Grabpflege

Der Seniorenbeirat hat für die Grabpflege im Friedhof Transportwagen am Brunnen bereitgestellt. Während der kalten Jahreszeit werden die Wägen untergestellt.

Möhrendorfer Bücherzelle

Die Möhrendorfer Bücherzelle an der Kanalstrasse wird sehr gut angenommen. Deshalb hat die Gemeinde jetzt eine zweite Bücherzelle neben der Bushaltestelle Kleinseebacher Strasse aufgestellt. Die Aufarbeitung und das Innenleben wurden von Mitgliedern des Seniorenbeirates erstellt. Hier bitten wir einige Regeln zu beachten, die auch an der Bücherzelle ausgehängt sind.

Büchertausch Nimm eins – gib Deins!

Nehmen Sie Bücher raus und stellen Sie Bücher rein. Bücher aller Art sind willkommen.: Romane - Krimis - Sachbücher - Jugend- und Kinderbücher....

Es gibt nur 3 Regeln

1. Nehmen Sie nicht das letzte Buch ohne ein neues einzustellen.
2. Stellen Sie Bücher nur einreihig an die Rückwand, damit man sie besser sehen kann. Wenn das Regal voll ist keine mehr einstellen, nur noch welche herausnehmen.
3. Bitte stellen Sie keine verschmutzten oder kaputten Bücher sowie pornographische oder radikale Schriften ein (diese werden aussortiert).

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Schmökern und Tauschen.

Bitte beachten, die Bücherzelle wird von den Mitgliedern des Seniorenbeirats laufend betreut. Wir sorgen für Ordnung und Sauberkeit, damit die Bücherzelle maximale Beachtung erfährt.

Leider haben wir in den letzten Wochen viel entfernen müssen. Deshalb der Hinweis:

Benutzen Sie die Bücherzelle nicht als Entsorgungsmöglichkeit für Ihre Zeitschriften, alte Kalender, CD's, DVD's oder gar nicht mehr benötigte Büromaterialien.

Diese können Sie ggf. in Baiersdorf beim Umsonstladen abgeben oder am Flohmarkt verkaufen.

Bitte halten Sie sich an die 3 Regeln für diese Bücherzelle.

Wer Interesse hat, den Seniorenbeirat zu unterstützen, kann gerne Kontakt aufnehmen per Email: seniorenbeirat@regnitz.de oder über die Gemeinde.

Gemeinde Möhrendorf
-Seniorenbeirat-

Auffrischungs-Erste-Hilfe-Kurs

Einladung zum Auffrischungs-Erste-Hilfe-Kurs mit dem BRK am **12.04.2022 um 14:30 Uhr** im Ratssaal. Wir laden Möhrendorfer Bürger ein zu einer Besprechung mit dem Seniorenbeirat. Bei Kaffee und Kuchen haben Sie die Möglichkeit Wünsche und Ideen vorzubringen die für unsere Möhrendorfer Senioren wichtig sind. **Ab 15:30 Uhr** findet dann die Fortbildung mit dem BRK statt. Hier

wird auch der Umgang mit dem Defibrillator vorgeführt. Es werden keine Bescheinigungen ausgestellt, da es sich nicht um einen kompletten Erste-Hilfe-Kurs handelt.

Bitte bringen Sie Ihren Impfnachweis mit. Wir möchten hier die Coronaschutzmaßnahmen einhalten.



ASV Möhrendorf

Fundsachen

Es haben sich wieder Fundsachen angesammelt. Die Ware befindet sich im Keller der Seebachtalhalle vor der Geschäftsstelle und kann dort durchgesehen werden. Dies ist während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle möglich.

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag jeweils von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Bitte Seiteneingang benutzen (gegenüber der Fußballplätze)

Fundsachen, die bis Ende April 2022 nicht abgeholt wurden, werden entsorgt bzw. der Altkleidersammlung zugeführt.



AWO - Café

Das monatliche AWO-Café entfällt bis auf Weiteres.



Kirchenweg 3, 91096 Möhrendorf
email: kontakt@buecherei-moehrendorf.de

BÜCHEREI MÖHRENDORF-ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch: 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 10:30 bis 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Gemeinsam Gartenschätze verkaufen oder kaufen, fachsimpeln und das neue Gartenjahr bei Kaffee und Kuchen begrüßen.

Pflanzenmarkt

am 30.04.2022 von 10 bis 14 Uhr im Garten der Bücherei
Wir bitten um **Anmeldung**, wenn Sie einen Stand bestücken möchten. E-Mail: kontakt@buecherei-moehrendorf.de
Anstelle einer Standgebühr freuen wir uns über eine Spende zur Anschaffung neuer Bücher.
Für Ihre Fragen rund um Garten und Pflanzen steht Ihnen an diesem Tag unsere **Möhrendorfer Gartenexpertin Sabine van Osenbrüggen** zur Verfügung.
Selbstverständlich findet der Markt unter Berücksichtigung der dann gültigen Corona-Bestimmungen statt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Alexandra Rebhan (09131/48856)
Veronika Butze (0152/56625492)
kontakt@buecherei-moehrendorf.de

Finanzplanung 2022 - 2025 in T€	2022	2023	2024	2025
Einnahmen (Darin-Angaben beziehen sich auf 2022)				
Steuern darin: ESt. 4.435 GewSt 950, GrSt.371	5.894	5.894	5.894	5.894
Zuweisungen vom Staat darin: Schlüsselzuweisung 736	1.212	912	476	476
Gebühren, Mieten, Entgelte darin: Wasser 650, Abwasser 738	2.306	1.805	1.805	1.805
Laufende Zuschüsse darin: Kindergärten 1.100	1.185	1.167	1.167	1.167
Zinsen, Konzessionsabgabe	110	109	109	109
Verrechnung zwischen Haushaltsstellen (nicht zahlungswirksam)	459	459	459	459
Laufende Einnahmen	11.165	10.345	9.909	9.909
Erschliessungsbeiträge, Verkauf Immobilien	897	87	85	85
Zuschüsse für Investitionen darin: Allg 100, Schule: Brandschutz 275 u. Digitalisierung 98	341	180	249	130
Entnahme Rücklage	7.834	3.077	1.804	1.291
Überschuss Verwaltungshaushalt = Zuführung zum Vermögenshaushalt	632	0	551	630
Einnahmen aus Vermögen	9.703	3.344	2.689	2.136
Summe Einnahmen	20.868	13.689	12.598	12.045
Ausgaben (Darin-Angaben beziehen sich auf 2022)				
Personalausgaben	1.482	1.526	1.572	1.620
Laufender Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.656	3.178	2.263	2.309
Erstattungen von Ausgaben darin: Einleitung Kläranlage Erl. 141	148	148	148	148
Zuschüsse darin: Kindergärten 1.875, Mittelschule Baiersdorf 67, Vereine 68	2.017	2.017	2.017	2.017
Gewerbesteuerumlage	100	100	100	100
Kreisumlage	2.618	2.863	2.745	2.573
Deckungsreserve, Sonstiges	53	53	53	53
Verrechnung zwischen Haushaltsstellen (nicht zahlungswirksam)	459	459	459	459
Lfd. Einnahmen minus lfd. Ausgaben (Überschuss Verwaltungshaushalt)	632	0	551	630
Laufende Ausgaben	11.165	10.345	9.909	9.909
Verwaltung Investitionen	18	15	15	30
Planung Flächennutzungsplan	30	40	0	0
PV-Anlage Rathaus	50			
Erwerb Grundstücke	80	260	60	60
Tempomessgerät, Baumkübel u. Bänke, Ladestationen	36	0	0	0
Spielgeräte 38, Bikepark 120, Bewegungspark 20	178	0	0	0
Generalsanierung Strassen davon: 1.500 Strassen, 10 Rest Angerbrücke	1.510	350	1.030	0
Vereinszentrum: Jugendkapelle/RC04, Jugendraum, Lagerraum	1.100	0	0	0
Bauhof Investitionen	4	0	0	0
Bauhof Fahrzeuge davon: Fahrzeug Techn. Leiter	26	100	0	0
Feuerwehr Investitionen	46	20	20	20
Feuerwehr Fahrzeug Möhrendorf	10	525	0	0
Feuerwehr Planung Brandschutz Feuerwehrgebäude	40	0	0	0
Grundschule Investitionen i.W. Digitalisierung	25	10	10	10
Grundschule Brandschutz	75	0	0	0
Mittelschule. Baiersdorf	67	9	9	9
ASV	22	7	7	7
Friedhof	15	4	19	4
Abwasser Investitionen	50	50	50	50
Abwasser Baubeitrag Kläranlage Erlangen	320	82	110	120
Abwasser Renovierung Regenüberlauf	805	0	0	0
Wasser Investitionen	93	67	67	67
Wasser Aufbereitung	1.958	0	0	0
Wasser Bau Tiefbrunnen Rest	22	0	0	0
Sonstiges darin: Altlastensanierung 40, Zuschuss Kirchturmspitze 5, Zuschuss Zisternen 1	47	1	1	1
Ausgaben für Investitionen	6.626	1.540	1.398	378
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	3.077	1.804	1.291	1.758
Summe Ausgaben	20.868	13.689	12.598	12.045
Stand Allgemeine Rücklage	2021 : 7.832	3.077	1.804	1.291
		1.758		

Legende :

Laufende Einnahmen und laufende Ausgaben = Verwaltungshaushalt
Überschuss lfd. Einnahmen über lfd. Ausgaben = Überschuss VerwaltungshH = Zuführung zum VermögenshH zur Finanzierung von Investitionen
Einnahmen aus Vermögen = Vermögenshaushalt
Verrechnung zwischen Haushaltsstellen (Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus; nicht zahlungswirksam)
Wiederkehrende / Ersatz - Investitionen = Vermögenshaushalt
Einzelprojekte = Vermögenshaushalt

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Alpenvereins-Sektion

zum baldigen Frühlingsanfang hoffen wir, wieder mit den geplanten Veranstaltungen, Wanderungen, Festen usw. loslegen zu können. Nachdem jetzt das aktuelle Mitteilungsheft der Sektion erschienen ist sind wir optimistisch, dass die darin veröffentlichten Unternehmungen auch stattfinden werden.

Zum Beispiel planen wir im Frühjahr eine Bus-Tagesfahrt nach Dinkelsbühl. Sobald sich hier genaue Termine ergeben, werden wir diese über die bekannten Kommunikationskanäle Vereinsheft, Mitteilungsblätter, Homepage oder den Newsletter kommunizieren – und natürlich werden wir uns bei der Planung dieser Veranstaltungen an die vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen halten. Bei allen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten grundsätzlich die 2G-Regeln.

Sektionsabende:

alle 14 Tage Mittwoch um 19:30 Uhr im kath. Pfarrheim Bubenreuth, der nächste ist **am 6. April** mit einer Multivisionsschau über Georgien, Referent Willibald Dorn

Querbeet-Wanderungen:

Die Termine stehen fest, doch wohin es geht, planen wir meist erst kurz vorher. Nächster Termin: **10. April 2022, Start um 14 Uhr** in Möhrendorf vor dem Hexenbäck.

Wanderung der Seniorengruppe:

Am **Donnerstag, 7. April 2022**, gehen wir zum Mittagessen nach Serlbach

Sektionswanderungen zusammen mit der Ortsgruppe AM-Nord:

Samstag, 2. April - Durch den Meilwald bei Spardorf

Sonntag, 10 April - Osterwanderung mit allen Kindern der Sektion

Samstag, 30. April - Zu den fränkischen „Drei Zinnen“

Noch eine gute Nachricht ist, dass unsere beiden Hütten- das „Haus Egerland“ in Almos und die „Neue Bubenreuther Hütte“ in Piesendorf/Salzburger Land geöffnet sind. Diese können übrigens nicht nur durch unsere Mitglieder sondern auch von jedem anderen gebucht werden - z.B. für Familienfeiern oder sonstige Veranstaltungen.

Vom 23.4. – 25.4. finden in Almos, und **vom 29.4. – 1.5.** in Walchen die Frühjahrs-Arbeitsdienste statt. Wer sich daran beteiligen möchte, bitte gerne bei den Hüttenwarten melden! Ansonsten können die Hütten für Termine online angefragt und gebucht werden über buchung.dav-bubenreuth.de

Bis auf weiteres bleibt die Geschäftsstelle in Bubenreuth noch geschlossen. Bei Fragen oder Anmerkungen bitten wir euch, diese an die Adressen

geschaeftsstelle@dav-bubenreuth.de oder an die Telefon-Nummer 09131 / 8297 100 zu richten.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden unserer Sektion einen super Start in den Frühling!

Bleibt alle gesund! Wir freuen uns auf die nächsten Unternehmungen mit Euch!

DAV Sektion Eger und Egerland - Der Vorstand

**Großer Erfolg für die Aktion
„Möhrendorf hilft Schleiden“**

Hallo liebe Möhrendorfer Bürger, sagenhafte 14.500 Euro Spendengelder gehen an die Kindertagesstätte in der Eifel!

Die Kindertagesstätte Schleiden in Nordrhein-Westfalen ist durch das Hochwasser am 14.07.2021 sehr stark zerstört worden. Janet Müller, die aus dieser Region stammt, haben sich einige Mitglieder der Freien Wähler Möhrendorf angeschlossen, um für die Wiederbeschaffung und Herstellung des Gebäudes Spenden zu sammeln. Seit Mitte September ist diese Arbeitsgruppe nun aktiv.

„Möhrendorf hilft Schleiden“ konnte die stolze Summe von 14.500 € überreichen!



Der von unseren Kindern gestaltete „Scheck“ für die Übergabe in Schleiden

links: Leiterin des evangelischen Kindergartens Möhrendorf Claudia Groß, rechts Janet Müller

Es wurden Spenden gesammelt, Plakat- Aktionen und Online Kampagnen betrieben, Unterstützer gesucht und gefunden, in Interviews und Vorträgen über die Situation informiert, zum Spenden in den Print Medien aufgerufen, Spenden-Dosen aufgestellt und

vieles mehr. Die Erlanger Nachrichten berichteten ebenfalls über diese Aktion.

Sie alle haben mit Ihren und Euren Spenden großartige Hilfe geleistet! Den betroffenen Kindern und ihren Familien kann ein Stück ihres Lebens zurückgegeben werden.

„Möhrendorf hilft Schleiden“ das sind wir alle, die geholfen haben!

So wurde im Einzelnen geholfen:

- Sie haben sich solidarisch mit den Schleidenem Kindern gezeigt, und sie mit Ihren Spenden unterstützt.
- Viele unserer Unternehmen haben schnell und unbürokratisch mit großzügigen Sach- und Geldspenden geholfen. Außerdem wurden wir auch von ihnen mit Rat und Tat unterstützt.
- Die Leitung unseres evangelischen Kindergartens hat sich spontan bereit erklärt mit den Kindern ein großes wunderschönes Plakat für die „Scheckübergabe“ zu gestalten.
- Die Freien Wähler Möhrendorf haben die Aktion von Anfang an intensiv begleitet und unterstützt. Ihre Mitglieder haben großzügig gespendet. Der Erlös des diesjährigen Verkaufs von Christbaumkugeln mit Möhrenderfer Motiven wurde zugunsten dieser Kindertagesstätte gespendet.

Der Förderverein des Kindergartens in Schleiden überreichte unseren Kindern ein schönes Heimat-Ausmalbuch – die fertigen Bilder werden nun gegenseitig zugeschickt. Vielleicht ist das der Beginn einer wunderbaren neuen Freundschaft?!

Die Solidarität in unserem Dorf ist groß, und dafür bedanken wir uns sehr herzlich!

Es gibt leider immer wieder Menschen in Not, und wir sind nicht müde, neue Projekte in Angriff zu nehmen.



Monatstreffen

Positiv gestimmt (und negativ getestet) treffen sich die Möhrenderfer Grünen am **Sonntag den 3. April ab 18:30 Uhr** in der Gaststätte Reck, Oberndorf und stehen gern für Ihre Fragen oder Anregungen zu aktuellen politischen Themen zur Verfügung.

Über Covid-19-bedingte Änderungen informieren wir Sie gerne per Anfrage an gruene-moehrendorf@gmx.de und auf unserer Homepage, Rubrik „Termine“.

www.gruene-moehrendorf.de und

www.instagram.com/gruene.moehrendorf/

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Möhrendorf/Kleinseebach

Eva Hammer, Tel.: 09131 47658



Versammlung der Jagdgenossenschaft Möhrendorf

Wir dürfen alle Jagdgenossen der Jagd Möhrendorf herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, 27.04.2022 um 19.30 Uhr** in die Fischküche Reck nach Oberndorf einladen.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft



Nistkastenbau



Unter der Leitung des Jugendwarts Marco Süßle, wurden am Sonntag, den 13.02.2022 im Vereinsheim des KtZV Möhrendorf-Bubenreuth e.V. Nistkästen für Vögel gezimmert. Zehn Kinder schraubten, klebten und bohrten hochkonzentriert an ihren Werken. Die Vorarbeit leistete Fritz Rösch, der die Bausätze zurecht sägte und vorbohrte. Zur Hilfe kamen den Kindern Christine Süßle, Silke Wadl und Melanie Vieban, wenn etwas nicht so klappte.

Auch für die Gemeinde Möhrendorf haben die fleißigen Baumeister, zwei Nistkästen gefertigt, diese wurden am Schluss dem Bürgermeister Thomas Fischer übergeben. Nach der Arbeit konnten sich die Kinder und Helfer noch bei Wienerle und Brezen stärken. Andrea Fischer brachte noch eine Torte vorbei, diese wurde auch noch verputzt. Für die Kinder war es ein tolles Erlebnis, Für die Pflege und Reinigung der Nistkästen bekamen sie noch Informationen an Hand eines Infoblattes. Stolz traten sie mit ihren gebauten Werken die Heimreise an.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag den 01. April 2022** im Vereinsheim des KTZV Möhrendorf-Bubenreuth, Dechsenderferstr. 1, 91096 Möhrendorf. Versammlungsbeginn: **19.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll vom 04.03.2022
4. Eingänge
5. Berichte
 - a. Vorsitzende
 - b. Kassier und Revisoren
 - c. Zuchtwart Hühner + Tauben
 - d. Zuchtwart Kaninchen
 - e. Jugendwart
 - f. Zuchtbuchführer
 - g. Ringwart
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
8. Wahl des Kassiers und einen Ringwart
9. Wahl des nachfolgenden Kassenprüfers
10. Verschiedenes
11. Ehrungen

Es sind die Covid-Bestimmungen zu beachten. (Änderungen vorbehalten, alle Neuerungen in der Homepage nachzulesen!)

Auf Euer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft
Bauer Chrysanthi, 1. Vorsitzende



Familienausflug ins Altmühltal

Der KVM lädt zu einem Familienausflug **am 23.04.2022** in den Dino Park mit Blick in die Zeit der Dinosaurier ins Altmühltal ein.

Den genauen Ablauf (Uhrzeit, Führung im Dino Park etc.) und die Inhalte entnehmen Sie bitte auf der Homepage des Kulturvereines Möhrendorf.

<https://www.kulturverein-moehrendorf.de>

Gerne übersendet Ihnen Frau Wolfram auch das PDF-Dokument zu.

Kosten pro Person EUR 20,-

Bitte melden Sie sich bis 10. April 2022 bei Didem Wolfram an.

E-Mail von Didem Wolfram: didemo76@googlemail.com oder Mobil: 0172-360 9991



Einladung zur Sitzung

Wir möchten Sie gerne zur nächsten Sitzung des Ortsvereins der SPD Möhrendorf einladen, die **am 21.04.2022 um 19:30 Uhr** im „Vereinsheim“ in der Dorfstraße 8, Kleinseebach stattfinden wird. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Ihre Meinung zählt! Deswegen möchten wir gemeinsam mit Ihnen diskutieren, Ihre Meinung und Ihre Anregungen aufnehmen. Dabei haben Sie auch die Möglichkeit, sich mit unserer Bundestagsabgeordneten Martina Stamm-Fibich und unserer Gemeinderätin Silke Wadl auszutauschen.

Kontakt zur SPD-Möhrendorf erhalten sie über wroesch@spd-moehrendorf.de, weitere Informationen gibt's über unsere Internetseite <https://SPD-ERH.de>
Wolfgang Rösch

Vorsitzender SPD Möhrendorf



„Verzehren statt verschwenden“

Der Tisch im Durchgang des Rathauses wird regelmäßig beliefert mit Waren die aus Überschüssen stammen. Zur Abholung sind Alle eingeladen und es freut sich jeder, der was abbekommt. Sie haben selbst etwas übrig? Sprechen Sie sich bitte mit uns ab. Voraussichtlich finden die Lieferungen zu folgenden Zeiten statt:

Montag gegen 16.00 Uhr
Mittwoch gegen 16.00 Uhr
Samstag gegen 14.00 und ca. 16.00 Uhr
Kurzfristige Änderungen und Sonderlieferungen sind immer möglich.
Monica Zeller (Tel. 09133/9467)



Wir suchen für den Einsatz in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft „Vergissmichnicht e.V.“, Erlanger Straße 74 in 91096 Möhrendorf

Pflegehilfskräfte (m/w/d)

Teilzeit oder auf Minijobbasis

AWO Erlangen-Höchstadt e.V.
Michel-Vogel-Str. 26, 91052 Erlangen
mail: pd1@awo-erlangen.de / weitere Stellen: www.awo-erlangen.de

Kirchliche Nachrichten



Sonntagsgottesdienste:

samstags	18.30 Uhr	St. Josef, Baiersdorf (Vorabendmesse)
sonntags	9.30 Uhr	St. Josef, Baiersdorf (Pfarrgottesdienst)
sonntags	11.00 Uhr	St. Elisabeth, Möhrendorf (EF oder WGF)
sonntags	11.00 Uhr	Maria Heimsuchung, Bubenreuth (EF oder WGF)

Bitte eventuelle Änderungen im Aushang und im Internet beachten!

Sonntag 11:00 Uhr	3. April St. Elisabeth Gottesdienst (WGF)
Dienstag 06:45 Uhr	5. April St. Elisabeth Morgenlob
Samstag 07:00 Uhr	9. April Fußgang nach Gößweinstein, Treffpunkt St. Elisabeth Information und Anmeldung bei Roland Wissel (Tel. 09133 2193) oder Albin Gensler (Tel. 09133 768306)
Sonntag 11:00 Uhr	10. April Segnung der Palmzweige im Pfarrgarten anschließend St. Elisabeth Gottesdienst (EF) mit Kinderkirche
Donnerstag 19:00 Uhr	14. April St. Elisabeth Gemeindezentrum Eucharistiefeier zum letzten Abendmahl

Freitag 15. April
15:00 Uhr St. Elisabeth Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu mit Kinderkirche

Sonntag 17. April
05:30 Uhr St. Elisabeth Auferstehungsfeier (WGF) anschließend Osterbrotverkauf. Der Reinerlös ist für unser Gemeindeprojekt „Waldgärten in Haiti“ bestimmt.
Vorbestellungen unter familiekreiner@gmx.de oder Tel. 09131 46622.

11:00 Uhr St. Elisabeth Eucharistiefeier zum Osterfest anschließend Osterbrotverkauf. Der Reinerlös ist für unser Gemeindeprojekt „Waldgärten in Haiti“ bestimmt.
Vorbestellungen unter familiekreiner@gmx.de oder Tel. 09131 46622.

Montag 18. April
11:00 Uhr St. Elisabeth Gottesdienst (EF)

Sonntag 24. April
11:00 Uhr St. Elisabeth Gottesdienst (WGF) mit Kinderkirche

Freitag 29. April
10:45 Uhr Die Jungen Alten
Wanderung von Pretzfeld nach Wannbach, siehe Ökumene, Treffpunkt St. Elisabeth
19:00 Uhr St. Elisabeth Taizé-Andacht, siehe Ökumene

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17,
Tel. 09131/46811

Mi. 9:00 – 12:00 Uhr, Fr. 14:00-17:00 Uhr

Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de

Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28

Tel. 09131/45448, www.kath-kita-moehrendorf.de

Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth, Tel. 09131/24550

Mo., Di., Do., Fr. 9:30 - 11:30 Uhr, Di. + Do. 15:00 – 17:00 Uhr

Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334

Mo., Mi., Do., Fr. 10:00 - 12:00 Uhr, Do. 18:00 - 19:00 Uhr



Freitag 29. April
10:45 Uhr Die Jungen Alten
Wanderung von Pretzfeld nach Wannbach (4 km)
Einkehr gegen 13:00 Uhr in Wannbach im Gasthof
Mühlhäuser
Treffpunkt St. Elisabeth
Anfahrt mit dem Zug,
Abfahrt in Bubenreuth 11:17 Uhr.
Wer möchte, kann auch mit dem Auto zum Gasthof
kommen. Planung: Wilfried Löhmer

19:00 Uhr Taizé-Andacht
Offenes Taizé-Singen für Christen aller
Konfessionen
Kirche St. Elisabeth



Infos zu unseren Gottesdiensten:

- Aktuell ist der Einlass zu den Gottesdiensten in unseren Kirchen nur nach dem 3-G-Prinzip erlaubt, d.h. geimpft, genesen oder

offizieller Testnachweis.

- Kommen Sie bitte nur, wenn Sie gesund sind.
 - Es besteht FFP2-Maskenpflicht auf allen Wegen in der Kirche.
- Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wir freuen uns auf Sie, mit Ihnen Gottesdienst zu feiern! Seien Sie ganz herzlich willkommen:

Alle Gottesdienstzeiten vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens. Deshalb bitte regelmäßig aktuelle Infos auf unserer Homepage und Aushängen beachten!

Sonntag 3. April
9.00 und
10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 6. April
19.00 Uhr Passionsandacht
In der Laurentiuskirche

Donnerstag 7. April
14.30 Uhr **Seniorenkeis „60 Plus“**
Anmeldung erforderlich, da leider begrenzte Personenzahl!
Es gilt die 3-G-Regel!
Bei Gunda Lehmann (09131)49866 oder
Petra Roth (09131)41875 oder im
Pfarramt (09131/43386)

Sonntag 10. April
9.00 und
10.00 Uhr Gottesdienst

Ostern in St. Laurentius:
Gründonnerstag 14. April.
19.00 Uhr Gottesdienst zur Einsetzung des Abendmahls

Karfreitag 15. April
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchenchor
15.00 Uhr meditative Andacht zur Sterbestunde Jesu mit Ensemble

Karsamstag 16. April
22.00 Uhr Osternacht mit Abendmahl
in der Laurentiuskirche

Ostersonntag 17. April
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und
Kirchenchor
11.30 Uhr Gottesdienst für Klein und Groß
unter freiem Himmel auf der Wiese
bei der Laurentiuskirche

Ostermontag 18. April
9.00 und
10.00 Uhr Gottesdienst
Osterkerzen zum Mitnehmen stehen im Innenhof der St. Laurentiuskirche und in unserer St. Oswald/ St. Martinskirche an Ostersonntag bereit.

Sonntag 24. April
9.00 Uhr und
10.00 Uhr Gottesdienst

ALLE Gottesdienste finden Sie in unserem Laurentiusboten oder unter:
www.moehrendorf-evangelisch.de

Kontakte:
Pfarramtsleitung Pfarrer Dr. Volker Metzler
Tel: 09131- 9353710 oder über das Pfarramt

Pfarramt St. Laurentius, Sekretärin Ulrike Wex
Kleinseebacher Str. 19
Tel: 09131-43386, Fax: 09131-941295
Di.: 9-12 Uhr / 14.30-17 Uhr, Do.: 9-12 Uhr



KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG – GEMEINDE MÖHRENDORF

JEDEN
ZWEITEN
DONNERSTAG
IM MONAT
14 - 18 UHR

- Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln
- Ort: Rathaus, Besprechungsraum, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf
- 1-stündiger Basis-Check am Wohnhaus (kostenlos) oder 2-stündiger Gebäudecheck am Wohnhaus (30 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Simon Rebitzer, Tel. 09131 803-1274

Sonstige Veranstaltungen



Landratsamt
Erlangen-Höchstadt

„Sprechstunde“ der Aktivsenioren

Die nächste „Sprechstunde“ der Aktivsenioren findet am **Montag, 4. April 2022, in der Zeit von 14 - 17 Uhr** statt. Aufgrund der Corona-Pandemie findet der Termin **virtuell per Telefon oder Skype** statt. Da es sich um Einzelberatungen handelt, wird um Anmeldung bis **Donnerstag, den 31. März 2022** bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen gebeten (E-Mail wifoe@stadt.erlangen.de oder Telefonnummer 09131 / 86-2612).

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründer und Existenzgründerinnen und hilft auch Unternehmen bei Problemfragen. Etwa 360 Experten im Ruhestand geben im Rahmen des Vereins ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in der Wirtschaft weiter. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei.

Aus gesetzlichen Gründen dürfen die Aktivsenioren keine Rechts- und Steuerberatung geben. Sie können aber aus ihrer Sicht und Erfahrung dazu kritische und konstruktive Hinweise und Empfehlungen geben. Es können auch alle Fragen der Finanzierung und Bewertung angesprochen werden. Ziel der Aktivsenioren ist es, in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.



Kreisverband
Erlangen-Höchstadt e.V.

**Pflege- und Demenzberatungsstelle der
AWO-Erlangen Höchstadt - Fachstelle
Beratung für pflegende Angehörige**

Sprechzeiten in Buckenhof Zeidelweide 11

Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Hausbesuche nach Vereinbarung!

Beratung zu Unterstützung und Entlastungsangebote um die Pflege in der häuslichen Umgebung zu erleichtern. Pflegeversicherung, Angehörigengesprächskreis, Angehörigen Schulung, Demenz, ehrenamtlicher Helferkreis, Betreuungsgruppe „Zeitlos“

Fachberaterin: Petra Mönius-Gittelbauer
09131/715385, Handy: 0176/10005747

Die Kostenlose Beratung wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und Landkreis Erlangen-Höchstadt und den Mitteln des AWO Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt.



MIGRATIONSBERATUNG

im Landkreis
Erlangen-Höchstadt

Dienststelle Herzogenaurach

Eichelmühlgasse 22A
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09131/6 251286

Dienststelle Höchstadt

Große Bauerngasse 1
91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel.: 09131/6251287

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!



TelefonSeelsorge
Erlangen

Reden kann helfen

Mitunter gibt es Situationen in unserem Leben, in denen wir uns einen Zuhörer wünschen. Bei uns finden Sie - **ohne jede Voranmeldung**

- kompetente, gut ausgebildete und verschwiegene Gesprächspartner*innen. Wir sind für Sie da und nehmen uns Zeit! Coronabedingt sind wir derzeit gerne telefonisch für Sie erreichbar. **Die Gespräche sind kostenfrei und stehen jeder/m Besucher*in offen.**

Offene Tür Erlangen

Unsere Öffnungszeiten

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr

(Schulferien: Mo - Fr 14.00 - 18.00 Uhr)

Katholischer Kirchenplatz 2, 91054 Erlangen, Tel. 09131 25165

Energiewende ER(H)langen e.V.

Einladung zu Online-Vorträgen

**Runter mit dem Energieverbrauch!
Dämmen im Gebäudebestand.**

Die Kosten für das Heizen sind zu hoch?
Sie wollen Ihre Abhängigkeit von Öl & Gas minimieren?
Sie wollen Ihren CO₂-Fußabdruck verkleinern?

**Dann nehmen Sie teil am Online-Vortrag
„Klimagerecht und ökologisch sanieren – Dämmung im
Gebäudebestand“
am Mittwoch, den 13. April 2022 um 19:30 Uhr**

Folgende Themen stehen auf der Agenda:

- Motivation zum energiesparenden, klimagerechten und ökologischen Sanieren
- Höhe des Heizenergieverbrauches, Spezifischer Energiebedarf
- Energetisches Optimierungspotenzial
- Technische Hinweise zur Dämmung von Wänden, Dach, Keller und Austausch der Fenster
- Kosten- und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen
- Vorgehensweise, Sanierungsfahrplan

Im Anschluss an die Präsentation können Fragen der Teilnehmer per Chat-Funktion beantwortet werden.

Referent: Dipl.-Ing. Johannes Kollinger, Energiewende ER(H)langen e.V.

Die Teilnahme ist kostenlos!

Anmeldung unter: <https://tinyurl.com/mrr46ebr>

Eine Veranstaltung des Energiewende ER(H)langen e.V.

Heizungsmodernisierung mittels Wärmepumpen

Ihre Heizung ist „in die Jahre gekommen“?

Sie möchten Ihre alte Öl- oder Gasheizung durch eine moderne, klimafreundliche Heizungsanlage ersetzen?

Sie möchten sich unabhängig von steigenden Energiepreisen bei Öl und Gas und einer steigenden CO₂ Steuer machen?

**Dann nehmen Sie teil an o.g. Vortrag
am Mittwoch, den 27. April 2022 um 19:30 Uhr**

Referenten des Energiewende ER(H)langen e.V. geben Antworten auf die Fragen:

- Was sind die Gründe zum Tausch einer Heizungsanlage?
- Warum sind Wärmepumpen die beste Option bei der Heizungsmodernisierung?
- Wie funktionieren Wärmepumpen?
- Was sind die Anforderungen für den wirtschaftlichen Betrieb einer Wärmepumpe in Bestandsgebäuden, auch solchen ohne Fußbodenheizung?
- Welche Kosten sind zu erwarten? Welche Förderungen gibt es?
- Worauf muss ich bei der Planung des Heizungstauschs und der Auftragsvergabe achten?
- Wie sehen Beispiele aus der Praxis aus?

Die Teilnahme ist kostenlos!

Anmeldung unter: tinyurl.com/45wafctb

Weitere Infos unter:

www.Energiewende-ERHlangen.de

Kontakt:

Energiewende ER(H)langen e.V.

Stefan Jessenberger

c/o Tretenäcker 8, 91096 Möhrendorf

info@energiewende-erlangen.de

www.Energiewende-Erlangen.de

Verein Nachhaltig Handeln e.V. Bubenreuth

Am 25. Januar 2022 wurde in Bubenreuth der Verein Nachhaltig Handeln e.V. gegründet. Seitdem treffen sich die Mitglieder und alle Interessierten regelmäßig. Viele Ideen wurden bereits gesammelt und erste Projekte angestoßen.

Nun möchten wir uns, unsere Ziele, Ideen und Pläne der interessierten Öffentlichkeit - auch aus den Nachbargemeinden - bei einem kleinen Event vorstellen.

**Nachhaltiger Start - Samstag, 02. April 2022 – von 10:00 – 17:00
Uhr Parkplatz vor der EDEKA Bubenreuth**

Es erwartet Sie ein vielfältiges Programm für Jung und Alt. Neben Informationen zum Verein, den geplanten Projekten und möglichen Kooperationspartnern, wird es verschiedene Mitmachaktionen geben:

- Heiko Heumann von der Fa. Akkuradt hilft ab 14:00 Uhr beim Reparieren eines platten Fahrradreifens
- Alke Hüttner von der Schäferei Hüttner präsentiert bei einer Pflanzaktion die Handhabung und Wirkung von Schafwolldüngerpellets
- Bei Volker Kopke können Sie eine hölzerne Einkaufswagenmünze herstellen

Für das leibliche Wohl sorgt der Bubenreuther Charlie Buchmann, der aus seinem Wagen Eis und Crepes anbieten wird. Schauen Sie doch einfach mal vorbei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Verein Nachhaltig Handeln e.V.

Kontakt: Alfred Theil (1. Vorsitzender) alfred.theil@freenet.de

Umweltstation Lias-Grube

ACHTUNG:

- **Bei allen Veranstaltungen gilt für Erwachsene die 2G-Regel. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit.**
- **Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor, das Angebot kurzfristig abzusagen!**

Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Anmeldung und weitere Information:

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich über unsere Webseite www.umweltstation-liasgrube.de per Telefon 09545 950399 oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

Freitag, 08.04.2022 14.30 – 16.30 Uhr - 1-2-3 Osterbastelei

Aus alt mach neu – wir zaubern aus alten Plastikflaschen kreative Arbeiten für Zuhause. Mit dem Upcycling von vermeintlichem Müll stärken wir schon bei Kindern das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen. Ob Blumentopf, Stiftehalter oder Spardose... den Ideen sind keine Grenzen gesetzt! Gerade so kurz vor Ostern wirken wir dem Überkonsum entgegen und schaffen unsere Osternestchen selbst.

Mitzubringen: alte, ausgespülte Plastikflaschen

Für Familien

Montag, 11.04.2022 14.30 – 16.30 Uhr - Buntes Ostertreiben

Wir färben mit Naturfarben Ostereier. Während wir auf unsere schönen und leckeren Schätze warten, basteln wir ein kleines Osternest. Bitte 3 rohe Eier und eine große leere Plastikflasche mitbringen.

Für Schulkinder ab 7 Jahren

Mittwoch, 13.04.2022 14.00 – 16.00 Uhr - Auf den Spuren der Urzeit

Im Grunde genommen besteht die Lias- Grube aus einem alten Meeresboden.

Gemeinsam machen wir uns auf die Suche nach den Zeugen der Urzeit.

Für Schulkinder ab 7 Jahren

Donnerstag, 14.04.2022 10 – 12.00 Uhr - Ferienzwerge: Osterfeuer in der Lias-Grube

Osterfeuer haben eine jahrhundertelange Tradition. Auch wir entfachen ein großes Feuer, um gemeinsam in geselliger Runde zu spielen, basteln und ein leckeres Oster- Stockbrot zu rösten.

Für Kinder von 3-6 Jahren mit erwachsener Begleitperson, beide kostenpflichtig

Dienstag 19.04.2022 14:00- 16:00 Uhr - Wasserdetektive

Was lebt in Teich und Tümpel? Mit Spielen, Rätseln, der Becherlupe und Keschern lernst du die Teichbewohner in der Lias-Grube kennen.

Für Schulkinder ab 7 Jahren

Donnerstag 21.04.2022 10:00 -12:00 Uhr - Sinnesreise durch die Lias- Grube

Fühlen, Hören, Sehen, Schmecken, Riechen – wir gehen mit allen Sinnen auf Entdeckungsreise durch die Lias- Grube. Mit vielen spielerischen Experimenten finden wir heraus, wie wir Menschen und wie Tiere die Welt wahrnehmen.

Für Kinder von 3-6 Jahren mit erwachsener Begleitperson, beide kostenpflichtig

Mittwoch 27.04.2022 9.30 - 11:00 Uhr Schnullermäuse entdecken den Frühling

Gemeinsam entdecken wir mit allen Sinnen den Frühling.

Für Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren.

Für Kinder unter 3 Jahren (frei) + kostenpflichtige Begleitperson

Impressum

**Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf,
vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer**

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf

Ansprechpartnerin: Frau Misof

Tel. 09131/7551-13

E-Mail: amtsblatt@moehrendorf.de

Anzeigenverwaltung, Satz und Druck

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH

Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt

Tel. 09193/8255, E-Mail: info@dennhardt.net

Verantwortlich für Textteil:

Gemeinde Möhrendorf

Verantwortlich für Anzeigen:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH

Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt

Tel. 09193/8255

E-Mail: info@dennhardt.net

Redaktionsschluss

für Textmitteilungen (amtlicher Teil): **19.04.2022**

für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt gegeben.

Erscheinungsweise

jeweils zum Ersten des Monats

Bitte unbedingt beachten!!

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet, auch nicht bei Inseraten.